
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des
Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 22.02.2018,
17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Stephan Ahrens
3. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau
4. Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns
5. Kreistagsabgeordneter Torben Haak
Vertretung für Herrn Dr. Michael Steenken
6. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
7. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Hoffschroer
8. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
9. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
Vertretung für Herrn Hans Götting
10. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde
11. Kreistagsabgeordneter Yilmaz Mutlu
Vertretung für Herrn Uwe Behrens
12. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
13. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck
Vertretung für Herrn Lothar Bothe
14. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute
15. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske
16. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske
17. Kreistagsabgeordneter Fabian Wesselmann

Verwaltung

18. Erster Kreisrat Ludger Frische
19. Kreisverwaltungsoberrat Ansgar Meyer
20. Baudirektor Johann Viets
21. Kreisbaudirektor Roland Ribinski
22. Kreisverwaltungsrat Dieter Schütte
23. Pressesprecherin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in

24. Kreisamtsrätin Hildegard Zurborg

Es fehlte/n:

25. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Fetzer



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Verordnung zur Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild im Landkreis Cloppenburg V-PLA/18/199
- 6 . Verordnung zur Aufhebung der Schonzeit für Rabenkrähen und Elstern im Landkreis Cloppenburg V-PLA/18/200
- 7 . Antrag der Gruppe Grüne/UWG zur Zuschussgewährung für den Neubau eines Schießstandes in Ahlhorn V-PLA/18/201
- 8 . Antrag der SPD- Fraktion "Verzicht auf Glyphosat im Landkreis Cloppenburg" V-PLA/18/202
- 9 . Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 im Bereich der Gemeinde Barßel - Ortschaft Harkebrügge V-PLA/18/203
- 10 . Erlass einer Verordnung zur Änderung der "Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet des Landkreises Cloppenburg, die sich außerhalb von Wohnungen ihrer Halter frei bewegen" V-PLA/18/204
- 11 . Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.



2. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte sodann die Tagesordnung fest.

3. Einwohnerfragestunde

Fragen wurden von Einwohnern nicht gestellt.

4. Genehmigung des Protokolls

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss einstimmig bei 3 Enthaltungen die Genehmigung des Protokolls vom 23.11.2017.

5. Verordnung zur Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild im Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-PLA/18/199

Zu diesem Tagesordnungspunkt trug Kreisverwaltungsrat Schütte den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr. V-PLA/18/199** vor und erläuterte die Notwendigkeit der Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erklärte, er lehne die Verordnung aus Tierschutzgründen ab. Dass der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in den osteuropäischen Staaten sprunghaft angestiegen sei, sei in erster Linie auf den Menschen zurückzuführen. Die zur Abstimmung stehende Verordnung beachte nicht die Jagdethik. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass säugende Bachen geschossen würden und die Jungtiere dann verhungerten. Aus diesem Grunde werde er gegen die Verordnung stimmen.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt mehrheitlich bei 2 Enthaltungen und einer Gegenstimme, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Verordnung zur Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild wird nach § 26 Absatz 2 des Niedersächsischen Jagdgesetzes in der vorliegenden Fassung (Anlage) beschlossen.



6. Verordnung zur Aufhebung der Schonzeit für Rabenkrähen und Elstern im Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-PLA/18/200

Kreisverwaltungsrat Schütte trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr. V-PLA/18/200** vor. Er hob hervor, dass bereits 2012 die Schonzeit aufgehoben worden sei. Der Jagdbeirat habe sich nun für eine weitere Verlängerung der Verordnung ausgesprochen.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erklärte, auch diese Verordnung lehne er aus Tierschutzgründen ab. Hier sei ebenfalls nicht auszuschließen, dass Elterntiere erlegt würden und noch nicht selbständige Jungvögel verhungerten. Im Übrigen sei der Sinn der Verordnung nicht erkennbar, da die Aufhebung der Schonzeit in der Vergangenheit ja offenbar nicht zu einer geringeren Besatzdichte geführt habe.

Kreisverwaltungsrat Schütte entgegnete, die Aufhebung der Schonzeit sei erforderlich. Die Populationsdichte sei nach wie vor sehr hoch und die wirtschaftlichen Schäden, die die Tiere den Landwirten und Gemüsebauern verursachten, seien immer noch erheblich.

Sodann beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig bei einer Gegenstimme, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Verordnung zur Aufhebung der Schonzeit für Rabenkrähen und Elstern wird nach § 26 Absatz 2 des Niedersächsischen Jagdgesetzes um 5 Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert (siehe Anlage).

7. Antrag der Gruppe Grüne/UWG zur Zuschussgewährung für den Neubau eines Schießstandes in Ahlhorn
Vorlage: V-PLA/18/201

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erläuterte den Antrag der Gruppe Grüne/UWG auf Aufhebung des Beschlusses zum Neubau eines Schießstandes in Ahlhorn.

Insbesondere verwies er darauf, dass es keinen Zuwendungsbescheid gebe und somit kein schutzwürdiges Interesse der Jägerschaft geben könne. Der Zeitraum, für den der Zuschuss bewilligt worden sei, sei abgelaufen.

Im Übrigen sei die Zusage aufgrund falscher Informationen gegeben worden. Laut damaligem Antrag sollte das Einvernehmen mit den Nachbarn hinsichtlich der Anlage vorhanden sein. Nun habe sich ergeben, dass mit dem Bau wegen noch laufender Klageverfahren von Anliegern gegen die Realisierung der Anlage noch nicht begonnen worden sei. Dementspre-



chend lag kein Einvernehmen vor. Im Übrigen werde die Notwendigkeit eines Schießstandes nicht gesehen, da sicherlich die Anlage in Werlte mit genutzt werden könne. Aus diesem Grunde werde beantragt, den Beschluss von 2015 aufzuheben. Die Jägerschaft könne aufgefordert werden, einen neuen Zuschussantrag zu stellen.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt führte hierzu aus, die neuerliche Betriebsgenehmigung für den Schießstand sei seitens des Landkreises Oldenburg bereits in Aussicht gestellt worden. Die Planung seien von der Jägerschaft über die Jahre fortgeführt worden. Den Ausgang der Klageverfahren habe man abgewartet, um Rechtssicherheit zu erlangen. Dies sei verständlich. Die Zusage für die Zuschussgewährung bestehe weiterhin. Die CDU-Fraktion halte daher am Beschluss von 2015 fest und beantrage, den Antrag der Gruppe Grüne /UWG abzulehnen.

Zum Sachstand ergänzte Kreisverwaltungsrat Schütte, die Baugenehmigung habe nach wie vor Bestand. Lediglich die Betriebsgenehmigung müsse nach Feststellung des Gerichts neu beantragt werden. Hierfür würden derzeit noch einige Antragsunterlagen aktualisiert. Nach Kenntnis des Landkreises werde auch der Landkreis Vechta seine Zuschusszusage aufrecht halten.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion einstimmig bei einer Nein-Stimme, dem Kreistag zu empfehlen, den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 22.01.2018 auf Aufhebung des Kreistagsbeschlusses vom 17.12.2015 hinsichtlich der Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Schießstandes in Ahlhorn sowie die Jägerschaft aufzufordern, gegebenenfalls einen erneuten Zuschussantrag zu stellen, abzulehnen.

**8. Antrag der SPD- Fraktion "Verzicht auf Glyphosat im Landkreis Cloppenburg"
Vorlage: V-PLA/18/202**

Kreistagsabgeordneter Kolde verwies auf den Antrag der SPD- Fraktion und erläuterte ihn. Trotz der EU-weiten Verlängerung der Zulassung von Glyphosat für weitere fünf Jahre sei es möglich, dass ein Verbot im Landkreis Cloppenburg ausgesprochen werde. Es sei unbestrit-



ten, dass der Wirkstoff in die Natur eingreife. Dass es weitaus weniger Insekten als vor Jahren gebe, sei für jedermann sichtbar und erfahrbar. Es sei schade, dass ein vollständiger Verzicht von Glyphosat auf kreiseigenen Flächen nicht für zielführend gehalten werde.

Die SPD- Fraktion halte den Antrag auch aus Gründen der Nachhaltigkeit aufrecht und gebe ihn in die Abstimmung.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer erklärte, die Vorlage sei in Bezug auf den Antrag ausreichend. Es sei nicht erforderlich, hier ein landkreisweites Verbot auszusprechen.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann verwies darauf, dass es mittlerweile eine große Initiative gegen den Einsatz von Glyphosat gebe. Der Artenverlust in der Natur und der Verlust der biologischen Vielfalt seien deutlich erkennbar. Glyphosat sei wahrscheinlich sogar krebserregend. Es sei wichtig, vor Ort einen Umbruch und ein Umdenken einzuleiten, daher werde er den Antrag unterstützen.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck erklärte, er halte das Argument der Erhaltung der Tauschfähigkeit von kreiseigenen Flächen für schwach, da er nicht glaube, dass die Tauschfähigkeit an dem Einsatz von Glyphosat scheitere.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt führte aus, es sei wichtig, dass die kommenden fünf Jahre der erneuten Zulassung genutzt würden, um der Landwirtschaft Alternativen an die Hand zu geben.

Kreistagsabgeordneter Arkenau appellierte an die Anwesenden, insbesondere wegen des dramatischen Rückgangs bei den Insekten dem Antrag zuzustimmen.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, gab zu bedenken, dass nicht die Landwirtschaft allein Verursacher des Insektenschwundes sei.

Als Negativbeispiel sei die Bahn anzuführen, die von der Anwendung von Glyphosat zwar Abstand nehme und dafür nun aber ein toxisches Mittel verwende, welches krebserregend sei. Der Krebsverdacht bei Glyphosat sei dagegen noch nicht endgültig erwiesen.

Kreistagsabgeordneter Kolde schlug vor, die Landwirtschaftskammer einzuladen und sich weiter zu informieren.



Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, erklärte, er werde diesen Vorschlag mit in die Fraktion nehmen.

Anschließend beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt mehrheitlich mit 5 Gegenstimmen, den Antrag der SPD- Fraktion vom 02.01.2018 „Verzicht auf Glyphosat-Einsatz im Landkreis Cloppenburg“ abzulehnen.

**9. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 im Bereich der Gemeinde Barßel - Ortschaft Harkebrügge
Vorlage: V-PLA/18/203**

Zu diesem Tagesordnungspunkt trug Kreisbaudirektor Ribinski den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr. V-PLA/18/203** vor und erläuterte die Notwendigkeit des Änderungsverfahrens.

Kreistagsabgeordnete Nüdling sprach sich im Namen ihrer Fraktion für die Einleitung des Änderungsverfahrens aus. Geplant sei, die Bebauung im Ort etwas zu verdichten. In der Nähe seien Krippe, Kindergarten und Schule, was für die Ausweisung des Wohngebietes spräche. Die Wohnbauflächen würden auch benötigt.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt befürwortete ebenfalls die Einleitung des Änderungsverfahrens.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Das Verfahren zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Cloppenburg in der Ortschaft Harkebrügge für den in der Anlage abgegrenzten Bereich wird eingeleitet.

**10. Erlass einer Verordnung zur Änderung der "Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet des Landkreises Cloppenburg, die sich außerhalb von Wohnungen ihrer Halter frei bewegen"
Vorlage: V-PLA/18/204**



Erster Kreisrat Frische verwies auf die **Vorlage Nr. V-PLA/18/204** und betonte, dass es hier lediglich um die Erweiterung der Verordnung um eine Registrierungspflicht gehe.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt sprach sich für die Erweiterung der Verordnung um die Registrierungspflicht aus. Dies sei eine logische Folge der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht.

Auch Kreistagsabgeordneter Wesselmann begrüßte die Erweiterung der Verordnung. Er fragte, ob es weitere geeignete Register gebe. Sinnvoll sei es, für die Registrierung sich auf zwei verbindliche Register zu beschränken.

Erster Kreisrat Frische erklärte, zur nächsten Kreisausschusssitzung werde die Verwaltung klären, ob die Anzahl der Registrierungsregister auf zwei bestimmte Register beschränkt werden könne.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss anschließend einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, der Änderung der Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet des Landkreises Cloppenburg, die sich außerhalb der Wohnungen ihrer Halter frei bewegen, zuzustimmen (siehe Anlage).

11. Mitteilungen

1. Öffentliche Auslegung der Naturschutzgebiets- Verordnungsentwürfe im Bereich des Markatal und des Landschaftsschutzgebiet- Verordnungsentwurfs „Lethetal“

Baudirektor Viets informierte die Anwesenden über den Sachstand hinsichtlich der weiteren Ausweisung von FFH- Schutzgebieten.

Im Bereich Markatal umfasse der geplante Anpassungsbereich 4 Abschnitte:

- Marka zwischen Markhausen und Delschloot
- Markatal
- Markatal bei Bischofsbrück und
- Oberlauf der Marka/ Mittelradde.

Der erste Bereich umfasse den Gewässerlauf mit Böschungen und Gewässerrandstreifen von Markhausen bis zum Delschloot.

Das Gebiet „Markatal“ umfasse das bisherige Naturschutzgebiet südlich Markhausen mit einem Teilgebiet im Landkreis Emsland im Bereich Eleonorenwald. Da der größere Teil dieses Gebietes auf Cloppenburger Seite liege, sei der Landkreis Cloppenburg hier für das Verfahren federführend.

Der Bereich „Markatal bei Bischofsbrück“ beinhalte den Flusslauf der Marka auf Cloppenburger und Emsländischer Seite mit Böschungen und Gewässerrandstreifen sowie angrenzenden Flächen. Hier seien überwiegend gesetzliche Biotope und öffentliche Flächen von der Schutzgebietsausweisung betroffen.

Vom vierten Abschnitt „Oberlauf der Marka/ Mittelradde“, belegen südlich der Straße von Peheim nach Vrees, sei nur noch der Flusslauf auf Cloppenburger Seite betroffen.

Wegen der Unterschiedlichkeit der Gebiete und der betroffenen Flächen sei das FFH- Gebiet hier in 4 Abschnitte geteilt worden.

Die Grundzüge der geplanten Ausweisung seien am 10. Januar 2018 den Trägern öffentlicher Belange (Behörden und Kommunen) und am 15. und 17. Januar 2018 den betroffenen Eigentümern vorgestellt worden.

Im Bereich des noch anzupassenden Landschaftsschutzgebietes „Lethetal“ sei bereits vor Jahren die Zuständigkeit dem Landkreis Oldenburg zusammen mit der Zuständigkeit für den Bereich der Ahlhorner Fischteiche übertragen worden. Hier sei vom Landkreis Cloppenburg lediglich der auf Cloppenburger Seite liegende Teil des derzeitigen Landschaftsschutzgebietes neu auszuweisen. Die Kreisverwaltung habe sich aufgrund der geringen Anteile wertbestimmender Lebensraumtypen – es sind nur 3 ha von insgesamt 68 ha – dafür entschieden, die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet vorzunehmen. Eine Naturschutzgebietsausweisung wäre aufgrund der Größe unverhältnismäßig.

Die Grundzüge der hier geplanten Anpassung seien bereits am 12. Dezember 2017 den Trägern öffentlicher Belange und den Eigentümern vorgestellt worden.

Baudirektor Viets erklärte abschließend, dass unter Einbeziehung dieser Vorstellungen inzwischen Verordnungsentwürfe für alle 5 Gebiete erstellt worden seien. Sie sollten demnächst öffentlich ausgelegt werden.

Nach entsprechender Überarbeitung aufgrund der eingegangenen Einwendungen würden sie dann den Kreistagsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.



Kreistagsabgeordneter Wesselmann fragte, ob der mit der politischen Zielvereinbarung zugesagte Termin Ende des Jahres 2018 eingehalten werden könne.

Hierauf entgegnete Baudirektor Viets, die nun vorgestellten Verfahren seien die letzten Verfahren, für die der Landkreis Cloppenburg zuständig sei und die noch abzuwickeln wären. In der kommenden Sitzung im Juni solle das Gebiet an der Thülsfelder Talsperre im Ausschuss beraten werden. Die übrigen Gebiete sollten dann im September zur Beschlussfassung vorliegen.

Auf die Frage des Vorsitzenden Middendorf, mit welchen Konsequenzen der Landkreis zu rechnen habe, wenn er den Ausweisungstermin nicht einhalte, entgegnete Baudirektor Viets, seitens der EU laufe bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der Nichtausweisung von FFH- Gebieten. Falls die Bundesrepublik die Ausweisung nicht fristgerecht schaffen werde, sei mit hohen Strafzahlungen zu rechnen. Wer diese letztendlich zu begleichen habe, sei unklar.

Die Verordnungsentwürfe mit Begründung und Karten aller o.a. Schutzgebiete liegen zur Information dem Protokoll bei.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachstand Netzausbau Strom

Kreisverwaltungsoberrat Meyer informierte die Anwesenden über den Sachstand zum Netzausbau Strom.

a) Raumordnungsverfahren für die Planung einer 380 kV-Leitung von Conneforde über Cloppenburg nach Merzen

Für die Teilabschnitte 51 a (von Conneforde bis Cloppenburg) und 51 b (von Cloppenburg bis Merzen) sind nach Aussage von Kreisverwaltungsoberrat Meyer nach wie vor beim zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) die Raumordnungsverfahren zur Festlegung eines Trassenkorridors sowie von Flächen für zwei Umspannwerke anhängig.



In beiden Verfahren habe der Landkreis Cloppenburg unter Beteiligung der Städte und Gemeinden seine in Abstimmung mit Prof. Dr. Runge erarbeiteten Stellungnahmen abgegeben. Für die Maßnahme 51 b sei dies am 28.12.2017 in einem gemeinsamen Termin beim ArL mit dem LK Osnabrück und den in diesem Abschnitt betroffenen Gemeinden erfolgt. Diese Stellungnahmen seien allen Kreistagsmitgliedern zugeleitet worden und auch auf der Internetseite des Landkreises abrufbar.

Wegen eines Formfehlers habe die öffentliche Auslegung wiederholt werden müssen. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen ende nunmehr am 26.02.2018.

Bisher lägen beim ArL für den Abschnitt 51 a insgesamt 4.820 Stellungnahmen und für den Abschnitt 51 b 2.750 Stellungnahmen vor.

Die eingegangenen Stellungnahmen würden im weiteren Verfahren derzeit beim ArL themenbezogen aufbereitet, um dann die Erörterungstermine durchführen zu können. Wann diese Erörterungstermine anberaumt werden könnten, sei nach Angabe des ArL noch nicht absehbar.

Um den Untersuchungsrahmen für die UVP-Prüfung festlegen zu können, habe die Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV) als zuständige Planfeststellungsbehörde für Anfang März zu Scopingterminen eingeladen. Die hierzu übersandten Scopingunterlagen bezögen sich allerdings ausschließlich auf die Vorzugstrasse. Aus Sicht des Landkreises Cloppenburg sei es zumindest fragwürdig, bereits mit förmlichen Schritten des Planfeststellungsverfahrens zu beginnen, obwohl das vorgeschaltete Raumordnungsverfahren noch nicht abgeschlossen sei. Diese Bedenken würde man der NLSTBV schriftlich vorgetragen.

b) Raumordnungsverfahren (Offshore) zur Festlegung von Trassenkorridoren zwischen dem Anlandungspunkt Hilgenriedersiel und dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg

Bezüglich der Anbindung von HGÜ-Erdkabelleitungen zur Einspeisung von Offshore-Windenergie erläuterte Kreisverwaltungsoberrat Meyer, dass die Bundesnetzagentur mit dem ONEP 2030 bestätigt habe, dass nur noch ein Kabelsystem in den Raum Cloppenburg geführt und hier an das 380 kV-Netz angebunden werde. Die weiteren Kabelsysteme sollten nach Hanekenfähr geführt werden. Diese Festlegung der Bundesnetzagentur entspräche einer Kernforderung der vom Kreistag im vergangenen Sommer verabschiedeten Resolution.



Die Entscheidung der Bundesnetzagentur habe zur Folge, dass nur an einem der beiden geplanten Umspannwerkstandorte eine zusätzliche Konverterstation errichtet werden müsse. Dies führe zu entsprechenden Flächeneinsparungen.

Weiter führte er aus, dass in dem laufenden Raumordnungsverfahren am 19.12.2017 ein Erörterungstermin stattgefunden habe. In diesem Termin und mit einer im Nachgang abgegebenen Stellungnahme habe der Landkreis Cloppenburg das ArL insbesondere aufgefordert, das Raumordnungsverfahren auf die Festlegung eines Trassenkorridors für eine HGÜ-Leitungstrasse zu reduzieren.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.



Um 17:53 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in